

Satzung der Stadtschüler*innenvertretung der Stadt Frankenthal

1. Selbstverständnis

- 1.1. Die Stadtschüler*innenvertretung (Stadt-SV) der kreisfreien Stadt Frankenthal ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schüler*innen der Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz.
- 1.2. Die Stadt-SV ist zuständig:
 - a) für die Vernetzung, den Kontakt und die Zusammenarbeit von Schüler*innenvertretungen (SVen) in der Stadt Frankenthal;
 - b) für die Vertretung der Interessen der Schüler*innen der Stadt gegenüber dem Schulträger, sowie gegenüber der Öffentlichkeit;
 - c) für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden;
 - d) für den Informationsaustausch, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Landesschüler*innenvertretung in Rheinland-Pfalz.

2. Zusammensetzung und Delegierte

- 2.1. Die Stadt-SV besteht aus je zwei gewählten Delegierten der Schulen der Sekundarstufe I und II der Stadt Frankenthal. Delegierte*r müssen Schüler*innen der jeweiligen Schule sein.
- 2.2. Die Stadt-SV ist das beschlussfassende Gremium der Stadt. Die Stadt-SV tagt monatlich.
- 2.3. Die Sitzung der Stadt-SV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen der Stadt-SV ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Schüler*innenvertretungen zu verschicken.
- 2.4. Die Sitzungen der Stadt-SV sind grundsätzlich öffentlich. Es können Personen eingeladen werden, um die Stadt-SV fachlich zu unterstützen. Nicht-Schüler*innen können der Sitzung mit einfacher Mehrheit verwiesen werden.
- 2.5. Die Stadt-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres:
 - a) einen 5-köpfigen Vorstand;
 - b) die Delegierten zur LSK; die genaue Anzahl richtet sich nach dem aktuellsten Delegiertenschlüssel, der vom Landesvorstand jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.
- 2.6. Die Stadt-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres:
 - a) zwei Delegierte zum Schulträgerausschuss;
 - b) mindestens drei Basisbeauftragte.
- 2.7. Wählbar sind nur Schüler*innen, der Sek. I und II der Stadt Frankenthal. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt.
- 2.8. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie endet mit Beendigung des Schulbesuchs in der Stadt Frankenthal, durch Rücktritt oder Abwahl.
- 2.9. Von jeder Sitzung ist ein Ergebnis-Protokoll zu erstellen, das vom Stadt-SV-Vorstand innerhalb eines Monats außerhalb der Schulferien an die Schulen der Sek I und II in der Stadt verschickt werden soll.

3. Verfahrensgrundsätze

- 3.1. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung der Stadt nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
- 3.2. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.
- 3.3. Auf Antrag einer Stimmberechtigten oder eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

- 3.4. Anträge auf Abwahl eines*einer Amtsinhaber*in (Vorstandsmitglied, LSK-Delegierte*r, Delegierte*r zum Schulträgerausschuss, Basisbeauftragte*r) müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.
- 3.5. Für jedes Amt wird mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen gewählt.

4. Der Vorstand der Stadt-SV

- 4.1. Zu den Aufgaben des Vorstands der Stadt-SV gehören:
- a) Koordination und Kontakt zum Landesvorstand der Landesschüler*innenvertretung;
 - b) Teilnahme an den Sitzungen des Landesrats;
 - c) Führung des Tagesgeschäfts der Stadt-SV;
 - d) Außenvertretung der Stadt-SV. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Stadt-SV gebunden;
 - e) Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen der Stadt-SV.
- 4.2. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle drei Monate stattfinden.
- 4.3. Vorstandsmitglieder werden am Ende ihrer Amtszeit mit einfacher Mehrheit der Stadt-SV entlastet.

5. Basisbeauftragte

Die Basisbeauftragten sind für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig, bzw. sollen diese aufbauen.

6. Schulträgerausschuss-Delegierte

Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses in der Stadt Frankenthal besuchen. Sie sollen sich um einen regelmäßigen Austausch mit der Stadtverwaltung und Stadtrat, bzw. dem Schulträger bemühen.

7. LSK-Delegierte

- 7.1. Die LSK-Delegierten vertreten die Stadt Frankenthal auf Landesebene. Sie sind an die Beschlüsse der Stadt-SV gebunden.
- 7.2. Pro Stadt-SV soll ein*e Delegierte*r pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.
- 7.3. Die genaue Anzahl der Delegierten sind dem jeweils aktuellen Delegiertenschlüssel zu entnehmen, der vom Landesvorstand zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- 8.1. Die Stadt-SV bemüht sich um ein präsenes öffentliches Auftreten und ermöglicht Einblicke in ihre Arbeit.
- 8.2. Die Stadt-SV führt einen Social-Media-Channel (z. B. Instagram) und informiert dort über ihre Arbeit. Außerdem steht sie in Kontakt zu anderen SVen und SSVen und kooperiert mit diesen nach Möglichkeit.
- 8.3. Die Stadt-SV verhält sich grundsätzlich unparteiisch und konzentriert sich in ihrer Arbeit auf Schüler*inneninteressen. Sie kooperiert in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nicht aktiv mit Parteien zusammen, sei es durch Follows, Posts oder Veranstaltungen. Ausgenommen hiervon ist ausdrücklich die Stadt-Politik, im Sinne von Bürgermeister*innen und Vergleichbarem.

9. Schlussbestimmung

9.1. Die Satzung der Stadtschüler*innenvertretung der Stadt Frankenthal tritt mit Beschluss der Stadt-SV-Sitzung vom 24.11.2009 in Frankenthal in Kraft. Geändert wurde die Satzung zuletzt am 26.03.2025 auf der Stadt-SV-Sitzung in Frankenthal.

9.2. Diese Satzung kann von der Stadt-SV mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.